

MATURAARBEIT

2012 / 13



VADEMEKUM

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Rahmenbedingungen	3
2.1	Wichtige Daten.....	3
2.2	Abgabe	3
2.3	Formales.....	4
2.3.1	Schriftliche Arbeit	4
2.3.2	Arbeiten in den Kunstfächern	4
2.3.3	Arbeitsaufwand	5
2.3.4	Präsentation	5
2.4	Betreuungsverhältnis	5
2.5	Projektvereinbarung.....	6
2.6	Bewertung.....	8
2.7	Eigenständigkeit und Plagiate	10
2.7.1	Eigenständigkeit.....	10
2.7.2	Plagiat/Unlauterkeit	10
2.8	Finanzielles.....	11
3	Leitfaden und praktische Tipps.....	12
3.1	Typen von Arbeiten	12
3.2	Themenfindung.....	13
3.2.1	Allgemeine Hinweise	13
3.2.2	Eingrenzen des Themas.....	13
3.2.3	Betreuersuche	14
3.3	Disposition	14
3.3.1	Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit	14
3.3.2	Die Arbeit im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich	16
3.3.3	Die Arbeit im naturwissenschaftlichen oder mathematischen Bereich	16
3.3.4	Die Arbeit in den Kunstfächern: Musik und Bildnerisches Gestalten	16
3.4	Recherchieren	16

3.5	Formale Gestaltung, Zitieren und Quellenangaben.....	17
3.6	Plagiate	18
3.7	Kreativität	19
4	Anhang	21
4.1	Rechtliche Grundlagen	21
4.2	Regelung bei Repetition des 3. Schuljahres	22
4.3	Nationale und regionale Wettbewerbe und Auszeichnungen	22
4.4	Prämierung.....	22
5	Literaturverzeichnis	23

1 Vorwort

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler

Mit der Maturaarbeit nehmt ihr diesen Winter bereits den ersten Teil eures Maturaabschlusses in Angriff. Das Ziel der Arbeit ist es, euch im Hinblick auf eine künftige akademische Laufbahn die Gelegenheit zu geben, selbständiges und wissenschaftliches Arbeiten zu üben. Auf diesem für euch neuen und ungewohnten Weg werdet ihr von einer Lehrerin oder einem Lehrer der Schule betreut. Mit dieser Lehrkraft schliesst ihr auch eine Vereinbarung ab, die eure Zusammenarbeit klärt.

Die Arbeit bietet euch die Chance, euch intensiv in ein Thema zu vertiefen, das euch persönlich interessiert und zu dem ihr einen eigenen Beitrag leisten könnt. Es ist sinnvoll, wenn ihr bereits die Vorbereitungszeit gut nutzt, schliesslich beschäftigt euch die Arbeit rund ein Jahr – und es gibt eine grosse Vielfalt von Themen und Arbeitsformen. Deshalb ist es wichtig, dass ihr euch umschaut und mit Lehrerinnen und Lehrern verschiedener Fachrichtungen über Themen und Arbeitsformen spricht und ihnen Themen vorschlagt.

Die vorliegende Broschüre liefert euch die notwendigen Informationen, damit ihr eure Arbeit formell korrekt verfassen könnt. Ihr findet darin auch Hinweise zu den Terminen, zur Bewertung sowie viele hilfreiche Tipps. Ergänzt wird die Broschüre durch Informationen auf der Homepage der Schule (www.kantiwattwil.ch).

Wir Lehrkräfte von der Kanti Wattwil wünschen euch bei der Maturaarbeit viel Erfolg!

2 Rahmenbedingungen

2.1 Wichtige Daten

Der **allgemein-offizielle Zeitplan** hält die wichtigsten Termine fest, die für die fristgerechte Planung im Auge behalten werden müssen.

Der allgemein-offizielle Zeitplan

Die Termine für Themen- und Betreuerwahl, selbständige Arbeit und Abgabe sind wie folgt geregelt:

5. Semester	September - Dezember	Information und Wahl des Themas und der betreuenden Lehrkraft
6. Semester	Februar	Projektvereinbarung
6./7. Semester	Februar - Oktober	selbstständige Arbeit, Zwischenresultate, individuelle Terminierung
7. Semester	November	Abgabe der Arbeit
	Januar	Präsentation der Arbeit

Anmerkung: Die genaue Terminierung der Zwischenschritte der Arbeit wird in der Projektvereinbarung (vgl. Kap. 2.5) individuell festgelegt. Für Abgabe und Präsentation gelten die im Semesterplan der Kantonsschule Wattwil publizierten Daten.

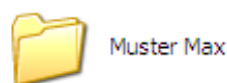
2.2 Abgabe

Sämtliche Arbeiten müssen spätestens bis zum offiziellen Abgabetermin nach den Herbstferien (der genaue Termin wird im Semesterplan des 1. Semesters 12/13 der Kanti Wattwil publiziert) auf dem Sekretariat Prorektorat abgegeben werden (mit Eingangskontrolle).

Dabei muss die definitive, vollständige, gebundene Arbeit abgegeben werden **sowie zusätzlich eine elektronische Version der Arbeit (im PDF-Format, auf CD gebrannt)**. Die Arbeit wird nach der Eingangskontrolle vom Sekretariat an die Betreuer weitergeleitet. Eine weitere gebundene Version muss vom Schüler/von der Schülerin selber in der Mediothek abgegeben werden, und zwar **nach** der mündlichen Präsentation der Maturaarbeiten, spätestens bis Ende Semester.

Abgabe der elektronischen Version im PDF-Format

- Die CD enthält genau einen Ordner, in welchem sich die gesamte Arbeit mit allen Dokumenten befindet.
- Der Ordner heisst: „Nachname Vorname“.
- Das Dokument, das die eigentliche Maturaarbeit enthält, trägt den Namen „Maturaarbeit“.



- Die CD ist folgendermassen beschriftet: Name und Vorname SchülerIn/Klasse/Titel der Maturaarbeit/Name BetreuerIn.

Das Exemplar der Maturaarbeit, das in der Mediothek öffentlich zugänglich ist, kann bei Bedarf nach der Korrektur als überarbeitete Version abgegeben werden. Diese Nachbesserung darf aber nicht mehr in die Beurteilung einfließen. Die allfällig vorgenommene Überarbeitung muss auf dem Titelblatt vermerkt und damit erkennbar sein (Vermerk: *korrigierte Version*).

Sanktionen

- Bei einer Verspätung von bis zu 1 Tag: Abzug 20 Punkte.
Bei einer Verspätung von bis zu 2 Tagen: Abzug 40 Punkte
- Abgabe der Arbeit mit mehr als 2 Tagen Verspätung: definitive Ablehnung der Arbeit, d.h. Wiederholung des letzten Schuljahres.

In besonders begründeten Fällen kann die Frist zur Abgabe der Maturaarbeit auf Gesuch hin von der Schulleitung – ausnahmsweise auch rückwirkend – verlängert werden. Ein Fristverlängerungsgesuch ist innert drei Tagen nach Wegfall des Abgabe-Hinderungsgrundes einzureichen. (Anmerkung: Ein defekter Drucker oder eine Computerpanne zählt z.B. **nicht** als "besonders begründeter Fall".)

2.3 Formales

2.3.1 Schriftliche Arbeit

Die formalen Details sowie der Umfang der Arbeit werden in der Projektvereinbarung geregelt. Ausserdem sind auf der Homepage der Kanti Wattwil (www.kantiwattwil.ch) detaillierte Angaben zur formalen Gestaltung der schriftlichen Arbeit, zum Zitieren und zu den Quellenangaben abrufbar (vgl. auch Kap. 3.3 /3.5).

Die Arbeit muss in der Regel mit einem Textverarbeitungssystem abgefasst werden. Ausnahmen sind in der Projektvereinbarung zu begründen. Eine Einzelarbeit darf bis und mit Schlusswort – wenn sie mit Arial 11 pt. und 1¹/₂ -Zeilen Abstand geschrieben wird – nicht über das vorgeschriebene Maximum von 30 Seiten A4 (Umfang) hinausgehen. Begründete Ausnahmen sind wiederum nur in Absprache mit der betreuenden Lehrperson möglich.

Bei den übrigen Arbeiten nimmt das Maximum je Gruppenmitglied um 10 Seiten zu. Vom Gesamtumfang darf höchstens ein Viertel auf Bilder, Grafiken oder andere Visualisierungen entfallen. Ausnahmen müssen abgesprochen und in der Projektvereinbarung begründet werden.

2.3.2 Arbeiten in den Kunstfächern

Eine Arbeit in den Kunstfächern (z.B. Video, Film, Theater, Ausstellung, Drehbuch, musikalische Leistung etc.) muss schriftlich kommentiert werden. Art und Umfang werden in der Projektvereinbarung festgehalten.

2.3.3 Arbeitsaufwand

Die Entlastung im Stundenplan beträgt ca. 80 Stunden. Für die Erstellung der Maturaarbeit wird zusätzlich zu diesen 80 Stunden ein mindestens ebenso grosser Zusatzaufwand (im Sinne von Hausaufgaben resp. hochschulmässigem Arbeiten) in der schulfreien Zeit erwartet.

Für das erfolgreiche Verfassen einer längeren wissenschaftlichen Arbeit ist eine persönliche Zeitplanung unabdingbar. Sie ermöglicht die Strukturierung des Arbeitsvorgehens. Auf www.kantiwattwil.ch ist eine Vorlage für eine individuelle Zeitplanung zu finden.

2.3.4 Präsentation

Die Präsentation dauert bei einer Einzelarbeit 15 Minuten und erfolgt in geeigneter Form im Januar des letzten Schuljahres.

2.4 Betreuungsverhältnis

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte schlagen mögliche Themen zu Maturaarbeiten vor. Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein bestimmtes Thema oder auf eine bestimmte Form der Arbeit. Über die genauen Modalitäten der Information, Themenfindung und Themenabgabe informiert die Schulleitung (vgl. auch Kap. 3.2.3).

Die Begleitung der Arbeit durch die Lehrkräfte geschieht durch Besprechung der Disposition, durch regelmässige Kontakte im Verlaufe der Arbeit oder auch in Form von Kolloquien.

Die Betreuung umfasst:

- Hilfe bei der Themenwahl/Konkretisierung des Themas
- Hilfe bei der Formulierung der Fragestellung
- Beratung bei der Materialsuche, Unterstützung beim Zusammentragen der Sekundärliteratur sowie bei den eigenen Recherchen (soweit dies nötig ist und nicht die Selbständigkeit der Schülerin/des Schülers beeinträchtigt)
- Überprüfung des Terminplans
- Korrektur eines Probekapitels oder einzelner Textpassagen im Umfang von ca. drei bis vier Seiten. **Eine Vorkorrektur der gesamten Arbeit oder grosser Teile davon vor der Bewertung darf hingegen nicht stattfinden.**
- Bewertung der Arbeit und der Präsentation
- Besprechung der Bewertung mit dem Schüler/der Schülerin
- Koordination der Präsentation.

Die Verfasserinnen und Verfasser sind verpflichtet, selbstständig in regelmässigen Abständen den Kontakt zu ihrer Betreuerin/ihrem Betreuer zu suchen.

2.5 Projektvereinbarung

Vor Beginn der Arbeit schliesst die Schülerin/der Schüler mit der betreuenden Lehrkraft eine schriftliche Projektvereinbarung ab. Diese wird in der Grundstruktur von der Schule vorbereitet (Formular) und in dreifacher Ausführung zuhanden der Schülerin/des Schülers, der betreuenden Lehrkraft und der Schulleitung ausgefertigt.

Sie enthält insbesondere:

- Kontaktdaten der Schülerin/des Schülers und der betreuenden Lehrkraft/der betreuenden Lehrkräfte
- das genaue Thema
- die mit der Arbeit angestrebten konkreten Zielsetzungen
- die in der Arbeit zur Anwendung gelangenden besonderen Methoden und Arbeitsinstrumentarien
- Terminplanung (Eckdaten für Zwischenergebnisse, Abgabedatum, Präsentation, Beurteilung)
- besondere Rechte und Pflichten der Schülerin/des Schülers und der betreuenden Lehrkraft
- Angaben über Umfang, Formales und Präsentation der Arbeit
- die Gewichtung der einzelnen Beurteilungskriterien bei entscheidenden Abweichungen vom offiziellen Bewertungsschema

Die Projektvereinbarung

Die Projektvereinbarung wird in dreifacher Ausführung zuhanden der Schülerin/des Schülers, der betreuenden Lehrkraft/den betreuenden Lehrkräften und der Schulleitung ausgefertigt.

Maturaarbeit Projektvereinbarung zwischen:	
Bearbeiter/Bearbeiterin Name/Vorname/Klasse: Adresse: Telefon/E-Mail:	Betreuende Lehrkraft Name/Vorname: Adresse: Telefon/E-Mail:
I Thema	
II Zielsetzungen und Fragestellungen	
III Terminplanung	<p><i>Die folgende Auflistung ist ein Beispiel für eine typische Terminplanung.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bis vor den Frühlingsferien: Abgabe Grobkonzept mit prov. Inhaltsverzeichnis • Bis vor den Sommerferien: Abgabe des (prov.) Grundlagenteils, ohne Korrektur • Bis spätestens Ende August: Abgabe eines Probekapitels (3-4 Seiten), mit Korrektur • Abgabe der definitiven Arbeit: gemäss offiziellem Terminplan der KSW (Abgabetermin wird im Semesterplan publiziert: Termin ca. Anfang November) • Zusätzliche (Besprechungs-) Termine sind bei Bedarf jederzeit möglich und erwünscht. <p>Es besteht grundsätzlich eine sogenannte „Bringschuld“ des Schülers/der Schülerin.</p>
IV Rechte und Pflichten	<p><i>Die folgende Auflistung ist nicht abschliessend und je nach Arbeit individuell anzupassen.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Rechte und Pflichten von BetreuerIn und AutorIn ergeben sich aus dem Vademekum zur Maturaarbeit. • Das gilt insbesondere auch für die Offenlegung der verwendeten Quellen. • Die betreuende Lehrperson verpflichtet sich insbesondere, dem Autor/der Autorin bei Bedarf Orientierungshilfen zu geben in Bezug auf sinnvolle Entwicklungsrichtungen der Maturaarbeit. • Sämtliche Kosten, die zur Erstellung der Maturaarbeit anfallen, gehen zu Lasten des Autors.
V Umfang und Präsentation der Arbeit	
VI Beurteilung	Es gelten – wenn in dieser Vereinbarung nicht explizit anders formuliert – grundsätzlich die Bewertungskriterien im Vademekum zur Maturaarbeit.
VII Schlussbestimmungen und Unterschrift	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten – falls im Projektvertrag nicht explizit anders formuliert – die Rahmenbedingungen des Vademekums. • Die Grobthematik und die Betreuungsperson können nach Unterzeichnung des Projektvertrages nicht mehr geändert werden. <p>Ort, Datum:</p> <p>.....</p> <p>(Bearbeiter/Bearbeiterin) (betreuende Lehrkraft)</p>

2.6 Bewertung

Die Bewertungsgrundlagen sind bei der Vergabe des Themas bekanntzugeben. Schülerinnen und Schülern ist Einsicht in die Bewertung zu gewähren. Insbesondere muss die schriftliche Arbeit vor Weihnachten besprochen und die erreichte Punktzahl mitgeteilt werden.

Die Bewertungskriterien der Maturaarbeit

Kriterien	Punkte*
A) Inhaltliche Gesichtspunkte <ul style="list-style-type: none"> - Stimmen Fragestellung und Umsetzung? - Sind die Informationsgrundlagen relevant, vielfältig, aktuell? - Ist die Informationsverarbeitung eigenständig, sorgfältig, richtig, angemessen, systematisch, nachvollziehbar? - Zeigt die Arbeit Sachkompetenz und fachwissenschaftliche Qualität? - Sind Methodenwahl und Methodenkenntnisse gut? - Werden in der Arbeit besondere Qualitäten sichtbar: Fleiss, Kreativität, Originalität oder Mut? - Ist die Aufgabenstellung erfüllt worden? - Ist die Diskussion der Ergebnisse umfassend und differenziert? 	im Maximum 45 Punkte
B) Formale Gesichtspunkte <p>Gliederung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entspricht die Einleitung den Erfordernissen einer Maturaarbeit? - Ist der Hauptteil sinnvoll gegliedert? - Werden im Schlussteil die Ergebnisse zusammengefasst? - Wie führt der Text die Lesenden durch das Thema? - Ist der Text kohärent? - Was sind die Qualitäten der Gliederung? 	im Maximum 10 Punkte
<p>Sprache</p> <ul style="list-style-type: none"> - Welche Qualitäten sind bezüglich Stil, Wortwahl, Satzbau und Textbau festzustellen? - Entspricht der Text den sprachlichen Anforderungen einer Maturaarbeit? - Hat der Text besondere sprachliche Qualitäten? - Sind Rechtschreibung, Zeichensetzung und Grammatik korrekt? 	im Maximum 15 Punkte
<p>Schriftliche Präsentation</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist das Titelblatt korrekt? - Wird die Verarbeitung von Quellen und Literatur korrekt durchgeführt und entsprechend dokumentiert? - Ist das Literaturverzeichnis korrekt verfasst? - Wird der vorgegebene Umfang eingehalten? - Sind das Layout und die ästhetische Gestaltung der Arbeit ansprechend? 	im Maximum 10 Punkte
C) Mündliche Präsentation <ul style="list-style-type: none"> - Ist der Aufbau überzeugend? Sind die Darlegungen klar? - Sind Sprache und Vortragsweise korrekt? - Sind die Visualisierungen angemessen und richtig gewählt? - Zeigt der oder die Präsentierende Sachkompetenz und sicheres Auftreten? 	im Maximum 20 Punkte

<ul style="list-style-type: none"> - Sind die übrigen formalen Vorgaben eingehalten worden? - Werden die wesentlichen Resultate der Arbeit vermittelt? <p>Richtlinie: Hauptbereich der Präsentation ist die Vermittlung der wesentlichen Resultate der Arbeit. Informationen über Methodik, Vorgehen, etc. sollen nicht fehlen, dürfen aber im Maximum einen Drittel der Präsentation ausmachen.</p>	
Total Punktemaximum	100 Punkte

*Eine von diesem System abweichende Wertung muss in der Fachgruppe abgesprochen und detailliert in der Projektvereinbarung festgehalten werden. Auch der Arbeitsprozess selbst, z.B. das Einhalten von Terminen etc., kann in die Bewertung einfließen. Auch dies ist unbedingt in der Projektvereinbarung festzuhalten.

Bewertungsraster bei einem Punktemaximum von 100 Punkten:

Punktzahl	Note
95-100	6
85-94	5.5
75-84	5
65-74	4.5
55-64	4
45-54	3.5
35-44	3
25-34	2.5
15-24	2
5-14	1.5
0-4	1

Schriftliche Arbeiten mit 45 Punkten oder weniger werden von einer Lehrperson aus dem entsprechenden Fachbereich zweitkorrigiert. Die zweitkorrigierende Lehrkraft ist zudem bei der Präsentation der entsprechenden Arbeit anwesend.

Der Bereich "Eigenleistung" ist bei der Bewertung ein zentraler Punkt. Dies sind Leistungen, welche über das normale Reproduzieren oder Zusammenfassen von bereits Bestehendem hinausgehen. Typische Eigenleistungen sind:

- Analyse und Synthese wie:
 - » Experimente (mit Auswertungen und Reflexionen)
 - » Feldarbeit (mit Auswertungen und Reflexionen)
 - » Umfragen, Befragungen, Informationsbeschaffung bei Experten (mit Auswertungen & Reflexionen)
- Konkrete, selber hergestellte Produkte:
Theater/Comics/Roboter/Kompositionen/Collagen/Installationen/Computerprogramme/...

- Aufbereitung komplexer (und anspruchsvoller!) Fachliteratur
- Erlernen neuer Kompetenzen: z.B. Erlernen und Anwenden einer neuen Programmiersprache.

Arbeiten mit den Noten 5.5 oder 6 müssen in allen Bereichen ein sehr hohes Niveau erreichen sowie einen ausgeprägten und qualitativ sehr hochwertigen „Eigenleistungsanteil“ aufweisen.

Die Maturaarbeit ist ein integraler Teil der gymnasialen Ausbildung und der Vorbereitung auf ein Hochschulstudium. Arbeiten, die qualitativ oder quantitativ den Anforderungen einer Maturaarbeit bei weitem nicht entsprechen, können deshalb von der Schulleitung direkt zurückgewiesen werden.

2.7 Eigenständigkeit und Plagiate

2.7.1 Eigenständigkeit

Eigenständigkeit heisst, dass die Arbeit von der Schülerin/dem Schüler selbständig erstellt wird. Dies umfasst:

- Themenvorschlag
- Disposition
- Beschaffung der Unterlagen (Literatur usw.)
- Durchführung der Arbeit (entwerfen, experimentieren, redigieren)
- persönliche Interpretation und/oder Reflexion.

2.7.2 Plagiat/Unlauterkeit

Ein Plagiat ist einerseits der Versuch, Lehrkräfte, Betreuende oder andere Personen zu täuschen, eigene Arbeit zu vermeiden oder einen unfairen Vorteil gegenüber anderen zu erwirken, kann andererseits aber auch ungewollt, sprich durch Unwissenheit, begangen werden.

Dabei handelt es sich um kein Kavaliersdelikt, sondern ein Plagiat ist nichts weniger als geistiger Diebstahl und/oder Schmarotzertum. Plagiate werden dementsprechend in keiner Art und Weise toleriert, sondern in jedem Fall sanktioniert, auch wenn es sich um ungewolltes, unwissentliches Plagiiieren handelt.

Die Verfasserinnen und Verfasser einer Maturaarbeit bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass die Arbeit selbständig erstellt worden ist, dass alle verwendeten Unterlagen und Gewährspersonen aufgeführt sind und dass sie keine unzulässige fremde Hilfe in Anspruch genommen haben.

Bestätigung

Ich habe diese Maturaarbeit unter Benützung der angeführten Quellen selbständig entworfen, abgefasst, gestaltet und geschrieben.

Ort, Datum und Unterschrift

Diese **Bestätigung** ist nach dem Literaturverzeichnis und einem eventuellen Abbildungsverzeichnis und vor dem Anhang auf einer **separaten Seite** in die Arbeit zu integrieren.

Im Kap. 3.6 finden sich konkrete Tipps, wie sich Plagiate vermeiden lassen.

Sanktionen

Nachgewiesene Unlauterkeit wie Copyright-Verletzungen, Plagiate und bewusste Fälschungen werden gemäss *Art. 1^{quater}* des Maturitätsprüfungsreglements des Gymnasiums (Nachtrag vom 23. Mai 2007) sanktioniert:

Art 1^{quater}. *Wird für die ganze Arbeit oder wesentliche Teile davon fremdes geistiges Eigentum unter Umgehung der bekannt gegebenen Zitierregeln als eigene Leistung ausgegeben, kann die Rektorin oder der Rektor anordnen, dass das vierte Schuljahr wiederholt und eine neue Arbeit mit neuem Thema erstellt wird.*

Vorbehalten bleibt der Ausschluss von der Schule.

2.8 Finanzielles

Sämtliche Kosten, die bei der Erstellung der Maturaarbeit anfallen (Material, Anschaffungen, Reisekosten usw.), gehen zu Lasten der Schülerinnen und Schüler.

3 Leitfaden und praktische Tipps

3.1 Typen von Arbeiten

- Die „**Sammler-Arbeit**“:

Hier wird ein Thema gewählt, werden die wesentlichsten Quellen gesucht, analysiert und kritisch dargestellt. Erfasst werden die wichtigsten Positionen. Diese werden einander gegenübergestellt und schliesslich wird eine eigene, fundierte Stellungnahme herausgearbeitet. In dem Masse, wie nuanciert das Material ausgewertet und beurteilt wird, zeigt sich der inhaltliche Gehalt der Arbeit. Die Sammler-Arbeit ist wohl die am häufigsten gewählte Arbeitsform.

Beispiele:

- *Das Bild der Schweiz im 2. Weltkrieg. Eine Untersuchung neuerer Geschichtsbücher*
- *Die Umsetzung zeitgenössischer Konzepte des Maschinenmenschen im Umfeld von E.T.A. Hoffmanns Nachtstück "Der Sandmann"*
- *Der Begriff der Kraft: eine philosophische Untersuchung dieses Begriffs*
- *Probleme mit gentechnisch veränderter Nahrung – Akzeptanz, neue Fakten und Trends*

- Die „**Forschungs-Arbeit**“:

Dieser Arbeitstyp verlangt ausgiebige Phasen mit Beobachtungen, Experimenten etc., d.h. eine empirische Untersuchung; sogenannte „Feldforschungen“ fallen in diesen Bereich.

Beispiele:

- *Die Beziehung von Medien und Gewalt: Eine Feldforschung zu Grossmans "Stop Teaching Our Kids to Kill. A Call to Action against TV, Movie & Video Game Violence"*
- *Wie sauber sind unsere Hände? Mikrobielle Untersuchung von häufig berührten Oberflächen an der Kantonsschule Wattwil*
- *Kiesalgenuntersuchungen in der Thur: Beurteilung der Wasserqualität mit Hilfe der DI-CH-Methode*
- *Laserbeugung an zweidimensionalen Strukturen*

- Die „**produktive Arbeit**“:

Bei diesem Arbeitstyp wird etwas hergestellt, produziert, erschaffen. Ziel und Ergebnis einer solchen Arbeit sind also Produkte und Produktionen, z.B. Kompositionen, Theaterstücke, technische Geräte, Computerprogramme etc.

Beispiele:

- *Ein Tag als Ton-Collage – eine Komposition*
- *Traumberuf Balleuse – mein Weg zur Choreographie*
- *Ein Bilderbuch wird Klang und Sprache*
- *Entwicklung einer Monitoring-Methode für die Überwachung des Teichrosenbestandes im Gräppelensee*
- *Entwicklung, Herstellung und Erprobung eines Heilkräutertees gegen Menstruationsbeschwerden*
- *Konstruktion eines automatischen Dachrinnenputzers*
- *Projektierung eines Sonnenobservatoriums für die Sternwarte im Scherrer*
- *making of – Realisierung eines Werbetrickfilms*
- *Schuluniform – Vorschläge für eine Schuluniform an der Kanti Wattwil*

- Die "Erfahrungsanalyse":
Dieser Arbeitstyp hat Ähnlichkeit mit der Forschungsarbeit. Hier geht es aber mehr um einen „Arbeitsbericht“. Der Schwerpunkt der Arbeit ist die Darstellung von Erfahrungen. Solche Arbeiten enthalten oft Vorschläge für die Weiterführung oder Verbesserung der Praxis.

Beispiele:

- *Meine Erfahrungen im Vorstand eines Jugendparlaments*
- *Die Beschaffung von Sponsorengeldern für das Theaterprojekt Heureka: Planung, Strategie und Durchführung*

Selbstverständlich sind die Typen nicht immer rein voneinander abzugrenzen.

3.2 Themenfindung

3.2.1 Allgemeine Hinweise

Folgende Fragen dienen als Anregungen zur Themenwahl. Einige dieser Fragen können dann anschliessend im Gespräch mit der betreuenden Lehrperson weiter vertieft werden.

Es ist wichtig, Ideen zu den entsprechenden Themen stichwortartig festzuhalten.

- Gibt es vielleicht Fragen, Probleme, die mich sehr interessieren?
- Welche Fragen, auch persönliche, Probleme, Themen von Fächern haben mich besonders berührt?
- Welche Arbeitsweise (Laborarbeit, Feldarbeit, Arbeit mit Sekundärliteratur etc.) spricht mich besonders an?
- Gibt es möglicherweise Bezüge zwischen den Fächern? Liesse sich eine interdisziplinäre Arbeit entwickeln?
- Welche Form oder Art von Maturaarbeit spricht mich an (vgl. Kap. 3.1 und 3.3)?
- Könnte eine Gruppenarbeit in Betracht gezogen werden?

3.2.2 Eingrenzen des Themas

Das Thema soll nicht zu allgemein sein, sondern sich durch eine klare, eng umgrenzte Fragestellung auszeichnen. In diesem Zusammenhang können einige Fragestellungen ausgeschlossen bzw. erste Aufgabenstellungen formuliert werden. Der Arbeitstitel kann im Laufe der eigentlichen Arbeit immer noch verändert werden.

Ungeeignetes Thema, <i>weil zu weit gefasst, zu vage oder zu ungenau:</i>	Geeignetes Thema:
Das Drogenproblem in der Schweiz	Drogenprävention in der Stadt St. Gallen
Der Bewegungsablauf im Sport	Belastungen des Bewegungsapparates im Bodenturnen – Experimentelle Untersuchungen und praktische Konsequenzen
Der Antisemitismus	Die Analyse des Antisemitismus' in Frischs <i>Andorra</i>
Mozart - Ein musikalisches Genie	Die Provokation durch Mozarts <i>Bäse-Briefe</i>
Vermehrung von Bakterien	Experimente zur Optimierung von Bakterienkulturen mit <i>Escherichia coli</i> für die Messung der Vermehrungsgeschwindigkeit

3.2.3 Betreuersuche

Der Prozess der Themenfindung hängt eng mit der Suche nach einer geeigneten betreuenden Lehrkraft zusammen. Im Folgenden werden die wichtigsten Schritte in diesem Prozess zusammengefasst.

Wann?	Was?
1. Quartal des 5. Semesters (ca. September)	Information durch die Schulleitung und die Fachschaften
1. Phase der Themenfindung (September - November)	Jeder Schüler/jede Schülerin spricht mit mindestens zwei Lehrkräften über mögliche Themen. Es gibt bis zum Stichtag noch keine definitiven Zusagen.
2. Phase der Themenfindung (Dezember)	Ab Stichtag werden die Arbeiten / Themen definitiv vergeben.

3.3 Disposition

3.3.1 Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

Abweichungen von diesem Raster sind möglich und gegebenenfalls auch sinnvoll oder nötig. Ein anderer Aufbau sollte aber mit der Betreuungsperson besprochen werden.

Aufbau der Arbeit		Inhalt: Was muss beantwortet sein?
Rahmenbedingungen		
1	Titelseite	Titel, ggf. Untertitel; Verfasserin/Verfasser bzw. Verfasserinnen und Verfasser; Klasse, Fachbereich, Betreuerin/Betreuer, Ort und Datum
2	Inhaltsverzeichnis	Haupt- und Untertitel, Gliederung in Kapitel und Unterkapitel, Angabe der Seitenzahlen
3	Vorwort	Weshalb wurde (als Einzelperson, ggf. als Gruppe) dieses Thema gewählt? Verdankungen: Personen, Institutionen usw., welche den Autor / die Autorin unterstützt haben
Hauptteil		
4	Einleitung	<ul style="list-style-type: none"> - Fragestellung: Darlegen eines Problems, einer These/Hypothese, eines Ansatzpunktes, einer Studie, die verfolgt werden soll - Einbettung des Themas in das (wissenschaftliche) Umfeld - Begründung der Ab- und Eingrenzung des Themas - Genaue Formulierung der mit der Arbeit verfolgten Ziele Bei Gruppenarbeiten: Angabe der Verantwortlichkeiten
<p>Nach der Einleitung folgt die eigentliche Analyse, der eigentliche Text: Analyse und Interpretation mit Hilfe von Quellen und Literatur. Entwickeln der Argumentation, kritische Prüfung der Quellen und der eigenen Thesen, Problemstellungen, Textvergleiche, Situierung eigener Gedanken in vorhandene Ergebnisse, Entwickeln neuer Zusammenhänge usw. Diese Analyse ist wiederum in Kapitel unterteilt.</p>		
5	Material und Methode	Darlegung des Methodenansatzes
6	Ergebnisse	
7	Diskussion	
8	Schluss	<ul style="list-style-type: none"> - Kurze, prägnante Zusammenfassung der Ergebnisse, In-Beziehung-Stellen der Ergebnisse zur Einleitung - Anregungen zur weiteren Vertiefung - Persönliche Bemerkungen: Schlussfolgerungen Welche neuen Erkenntnisse gibt es? Wo zeigten sich besondere Schwierigkeiten? usw.
9	Schlusswort-Arbeitsbericht	
Ergänzungen		
10	Quellenverzeichnis	Alphabetisches Auflisten sämtlicher in der Arbeit benutzter Quellen (Bücher, Zeitschriften, Zeitungsartikel, Internet, Tabellen, Grafiken, Diagramme, Bilder, Beilagen usw.). Detaillierte Informationen zu Quellenangaben und Zitierregeln finden sich auf www.kantiwattwil.ch .

11	Weiterführende Literatur	Literatur, die dem Leser eine weitere Vertiefung ermöglicht
12	Selbständigkeits- erklärung	
13	Begriffs- und Personenregister	

3.3.2 Die Arbeit im geistes- und sozialwissenschaftlichen Bereich

Unter diese Rubrik fallen Arbeiten

- in den Sprachen
- in den humanwissenschaftlichen Fächern wie z.B. Philosophie, Psychologie
- in den sozialwissenschaftlichen Fächern wie z.B. Wirtschaft, Geschichte

Ergänzungen zu oben:

zu 4: In welchem weiteren Zusammenhang steht das Thema? Welche Themenabgrenzungen nehme ich vor? Wie steht es um die Quellenlage? Wie sieht die methodische Vorgehensweise aus?

3.3.3 Die Arbeit im naturwissenschaftlichen oder mathematischen Bereich

Unter diese Rubrik fallen Arbeiten z.B. in Biologie, Physik, Chemie, Mathematik. Es ist auch denkbar, dass Arbeiten in Wirtschaft und Recht empirische Methoden beinhalten, etwa in der Untersuchung von Planspielen.

Ergänzungen zur Disposition im Bereich der Naturwissenschaften und der Mathematik finden sich auf www.kantiwattwil.ch.

3.3.4 Die Arbeit in den Kunstfächern: Musik und Bildnerisches Gestalten

Ergänzungen zur Disposition im Bereich Musik und Bildnerisches Gestalten finden sich auf www.kantiwattwil.ch.

3.4 Recherchieren

Gute Informationsquellen zu erschliessen, das ist in der Maturaarbeit ein wichtiger Schritt zum Erfolg. Doch recherchieren ist weit mehr als mit Suchmaschinen im Internet herumzustöbern. Das Internet gekonnt zu durchsuchen ist unbestritten eine gute Sache, eine passende Auskunftsperson zu finden kann aber oft besser und effizienter sein. Und nicht selten genügt – statt stundenlangem Surfen im Netz – ein rascher Griff ins nahe Bücherregal, um die Recherche voranzubringen.

Was braucht es nun für eine erfolgreiche Recherchierarbeit? Zuerst die Erkenntnis, dass mit zunehmendem Wissen in einem Gebiet auch die Ausbeute beim Recherchieren steigt. Das gilt für Internetseiten, Dokumente (Bücher, Artikel) oder Auskunftspersonen. Eine Recherche beginnt man deshalb am besten mit gut zugänglichen, zuverlässigen Quellen. Dort er-

hält man erste Anhaltspunkte und mit diesen Informationen verfeinert man dann laufend die Suche. Gute Einstiegsquellen sind beispielsweise Lexikon-Eintragungen, Wikipedia-Seiten oder Fachportale wie www.wissenschaft-online.de. Auch die Mediothek ist in vielen Fällen ein passender Einstieg. Zum einen verfügt sie über einen sehr guten Sachbuchbestand. Zum andern helfen die Leute vom Mediotheks-Team gern, beispielsweise beim Suchen in den Beständen von anderen Bibliotheken (auch an Hochschulen) oder beim Zugang zu wichtigen Fachportalen und Zeitschriftenarchiven.

Geeignet für den Recherche-Einstieg sind immer auch Personen, die vom Fachgebiet etwas verstehen. Das müssen noch nicht die grossen Koryphäen sein. Die Leute, die man zu Beginn kontaktiert, sollen einem vor allem helfen, sich im Gebiet zu orientieren: mit Hinweisen zu guten Webseiten, zu verständlicher Fachliteratur, zu wichtigen Fachbegriffen, zu nützlichen Institutionen oder zu anderen sachkundigen Personen. Mit ihren Tipps sucht man weiter, vertieft sein Wissen, knüpft weitere Kontakte und verbessert damit laufend die eigene Recherchierkompetenz.

Zum Recherchieren braucht es weiter eine gute Portion Ausdauer. Wertvolle Dokumente im Internet findet man oft erst nach etlichen Suchumgängen mit verfeinerten Strategien. Das ultimative Buch zum Thema ist sicher ausgeliehen. Und wichtige Auskunftspersonen sind meist schwer erreichbar, sehr beschäftigt und sie beantworten Anfragen von Kantischülern nicht immer mit der gewünschten Dringlichkeit. Da braucht es neben Hartnäckigkeit auch taktisches Geschick. Es ist nicht günstig, wenn man Auskunftspersonen gleich im ersten E-Mail mit einem langen Fragenkatalog überfällt oder sie vorschnell mit ungenauen Allerweltsfragen verärgert. Besser ist es, vorerst anzufragen, ob man ein paar Auskünfte haben kann und ob das per E-Mail oder Telefon oder persönlich geschehen soll. Und falls die Kontaktaufnahme nicht klappt, dann muss man freundlich und bestimmt nachfragen und sein Anliegen gut begründen.

Gefragt ist beim Recherchieren schliesslich eine kritische Haltung. Meist gibt es zum Sachverhalt, den man erkunden will, mehr als eine Sicht der Dinge, und Personen oder Institutionen, von denen man Informationen erhält (sei es über deren Internetseiten, über Bücher, Artikel oder von ihnen persönlich), haben ihre eigenen Ansichten und Interessen. Es gehört zum Recherchierhandwerk, dass man die Informationsquellen, die man gefunden hat, kritisch hinterfragt und Kenner der Materie im Verlaufe der Recherchen auf diese Quellen anspricht und nach ihrer Meinung fragt. Es lohnt sich, wenn man sich bemüht, vielfältige und kontroverse Quellen zu erschliessen und diese gegeneinander abzuwägen.

Die Qualität der Informationsquellen ist ein wichtiges Beurteilungsmerkmal für die Qualität einer wissenschaftlich fundierten Arbeit – das gilt auch für die Maturaarbeit.

3.5 Formale Gestaltung, Zitieren und Quellenangaben

Detaillierte Informationen zur formalen Gestaltung der schriftlichen Arbeit, zum Zitieren und zu den Quellenangaben finden sich auf www.kantiwattwil.ch.

Neben wörtlichen Zitaten, die mit Anführungszeichen und Quellenangaben gekennzeichnet werden, müssen auch sinngemässe Zitate mit Quellenangaben (z.B. Anmerkung oder Quellenangaben in Klammern, je nach den fachspezifischen Zitierregeln) versehen werden.

Um sinngemässe Zitate handelt es sich immer dann, wenn Informationen aus anderen Quellen in eigenen Worten wiedergegeben oder zusammengefasst werden.

3.6 Plagiate

Die nachfolgende Übersicht soll helfen, sich nicht ungewollt, sprich durch Unwissenheit, des Plagiiereus schuldig zu machen.

Konkrete Verstösse werden begangen, wenn:

- **publiziertes Material benutzt wird, ohne dieses durch Zitierregeln kenntlich zu machen, und dieses Material als eigene Arbeit veröffentlicht wird. Dabei kann es sich auch um Daten, Bilder usw. handeln.**
- **sehr nahe Umschreibungen (= Paraphrasen) von Stellen publizierter oder nicht publizierter Arbeiten einfließen, ohne dies durch korrekte Anwendung der Zitierregeln klar zu machen.**
- **jemand für das Schreiben der Arbeit engagiert wird und der Schüler/die Schülerin diese Arbeit als die eigene ausgibt.**
- **eine bereits geschriebene Arbeit eingereicht wird, die in Teilen oder ganz für einen anderen Anlass geschrieben worden ist.**
- **man sich des copy 'n paste (= Kopieren und Einfügen) aus elektronischen Quellen ohne explizite Angabe der URL (Internetadresse), des Datums, des Autors und ohne klares Markieren bedient.**
- **wichtige Ideen ohne Deklaration genutzt werden.**

Wann muss etwas zitiert werden und wann nicht?

<i>Zitiert werden muss, ansonsten man sich des Plagiiereus schuldig macht,</i>	<i>Nicht zitiert werden muss,</i>
... wenn man Ideen, Worte, Bilder, Tabellen aus Magazinen, Büchern, Zeitungen, Liedern, dem Fernsehen, Filmen, Webpages, Briefen oder anderen Medien benutzt bzw. sich darauf bezieht.	... wenn eigene Erfahrungen, Beobachtungen, eigene Gedanken, Einsichten und Schlussfolgerungen über ein Thema formuliert werden.
... wenn wesentliche Informationen benützt werden, die durch Interviews oder Gespräche zum Thema gewonnen wurden.	... wenn gängiges Wissen, sog. „common knowledge“, erwähnt wird. Darunter sind allgemein bekannte Fakten, historische Ereignisse (nicht historische Dokumente), Beobachtungen des gesunden Menschenverstandes, Mythen usw. zu verstehen.
... wenn der exakte Wortlaut (vollständig oder teilweise) oder Schlüsselsätze abgeschrieben werden.	... wenn Fakten verwendet werden, die bereits einer breiten Öffentlichkeit zugänglich sind (z.B. bereits verbreitete Berichte aus den Medien).

... wenn Diagramme, Bilder, Charts usw. ohne Quellenangabe wiedergegeben werden.	
... wenn Ideen, die andere in Gesprächen, E-Mails usw. vermittelt haben und die zentral für die eigene Arbeit werden, gebraucht werden.	

3.7 Kreativität

Obleich Kreativität selbstverständlich mit Schaffenskraft zu tun hat, obgleich schöpferischer Drang und Offenbarung (Einfall, Gedankenblitz, „Heureka“-Effekt) oft nicht in all seinen Motiven nachgezeichnet werden können, spielen Wissen, Methodik und Erfahrung, ja sogar die körperliche Befindlichkeit eine grosse Rolle in der Entstehung und Förderung von Kreativität¹.

Von vielen Künstlern weiss man, dass sie sehr methodisch und systematisch bei ihrer Arbeit vorgehen und so zu kreativen Schöpfungen gelangen. Sie beschäftigten sich mit Traditionen und verstehen es, diese Verflechtungen in Beziehung zu setzen und neue Perspektiven herauszuarbeiten. Umberto Eco bringt diese Akzentverlagerung auf den Punkt: „Genie ist zehn Prozent Inspiration und neunzig Prozent Transpiration.“ (ders: 1986, S. 24). Die von Umberto Eco pointiert zusammengefasste Auffassung stellt den Arbeitsprozess - „Transpiration“ - als kreative Tätigkeit in den Vordergrund.

Kreativität ist ein wechselseitiger Prozess von Eingebung und Wissen, Erfahrung, Anwendung von Theorie und Technik usw. Sie besteht darin, das gesammelte Wissen so zu verarbeiten, dass ungewohnte Bezüge entwickelt und dem Untersuchten möglicherweise neue Perspektiven abgewonnen werden können.

Kreativität kann also wie folgt umschrieben werden: Sie beschreibt die Fähigkeit,

- sich den Hintergrund des eigenen Denkens und damit der Traditionen und Ideengeschichte bewusst zu machen
- sich die grundlegenden Konzepte des Themas zu vergegenwärtigen
- des systematischen Entwickelns eigenständiger Gedankengänge

„Kreativität“ ist also nicht etwas, das man hat, oder eben etwas, das einem bedauerlicherweise fehlt. Kreativität kann geschult und entwickelt werden. Insgesamt erfordert sie ein differenziertes, sorgfältiges Umgehen mit eigenen und fremden Ideen.

Die eigenen Verdienste werden keineswegs geschmälert, die Originalität der eigenen Arbeit wird nicht gemindert, wenn Quellen, aus denen die eigene Arbeit schöpft, angegeben werden. Ganz im Gegenteil: Das umfassende und klare Deklarieren der Quellen in einer wis-

¹ Der leitende Gedanke des Chemikers August Kekulé, des Entdeckers des Benzolrings, mag dies illustrieren. Er hatte einen Traum vom „Uroboros“, einer Schlange, die sich selbst in den Schwanz beisst, und fand so die Lösung eines ihn lange beschäftigenden chemischen Problems. Der Traum, das Leitbild selbst, war ein unbewusster Einfall. Dass dieser Einfall jedoch überhaupt möglich war, war Resultat seiner Kenntnis mythischer Bilder, also eines Wissens. Sehr schön wird dies von Brodbeck, 1995, S. 6 – 17, entwickelt.

wissenschaftlichen Arbeit ist nicht nur eine Sache der Fairness und des Respekts vor geistigem Eigentum. Die Quellenangaben zeigen auch auf, wie gut recherchiert wurde, ob die relevante Literatur auf diesem Gebiet der Verfasserin/dem Verfasser bekannt ist und wie gut damit die Arbeit im bestehenden Wissen eingebettet und abgesichert ist. Die Quellenangaben liefern demnach wichtige Hinweise, um den Wert einer wissenschaftlichen Arbeit beurteilen zu können.

4 Anhang

4.1 Rechtliche Grundlagen

MAR vom 15. Februar 1995, Artikel 10:

Schülerinnen und Schüler müssen allein oder in einer Gruppe eine grössere eigenständige schriftliche oder schriftlich kommentierte Arbeit erstellen und mündlich präsentieren.

Maturitätsprüfungsreglement des Gymnasiums vom 24. Juni 1998, resp. Nachtrag vom 23. Mai 2007 und II. Nachtrag vom 21. Mai 2008.

Art. 1: *Die Erstellung der Maturaarbeit wird von einer Lehrkraft betreut. Die Betreuung umfasst die Themenfindung, die Terminierung, die Beratung, das Besprechen von Zwischenberichten sowie die Korrektur und Bewertung der schriftlichen Arbeit und der Präsentation.*

Die Arbeit wird bis Ende März des letzten Schuljahres abgegeben und präsentiert.

Die Arbeit wird benotet.

Art. 1^{quater}: *Wird für die ganze Arbeit oder wesentliche Teile davon fremdes geistiges Eigentum unter Umgehung der bekannt gegebenen Zitierregeln als eigene Leistung ausgegeben, kann die Rektorin oder der Rektor anordnen, dass das vierte Schuljahr wiederholt und eine neue Arbeit mit neuem Thema erstellt wird.*

Vorbehalten bleibt der Ausschluss von der Schule.

Art. 1^{quinquies}: *Die Rektorin oder der Rektor erlässt nach Rücksprache mit den Fachgruppen Richtlinien über die Erstellung und die Bewertung der Maturaarbeit.*

Art. 1^{sexies}: *Wird die Maturaarbeit nicht innert der vom Rektorat oder von der betreuenden Lehrkraft bekannt gegebenen Frist abgegeben, kann sie von der Rektorin oder vom Rektor ohne Möglichkeit zur Nachbesserung abgelehnt werden.*

Die Prüfung gilt als nicht bestanden und kann frühestens in einem Jahr wiederholt werden.

Art. 3: *Zur Prüfung zugelassen sind Schülerinnen und Schüler, welche die Schule während der letzten drei Semester regelmässig besucht haben.*

Art. 5: *Für die Erteilung des Maturitätszeugnisses sind die Leistungen in folgenden Fächern massgebend:*

- 1. Deutsch;*
- 2. Französisch oder Italienisch;*
- 3. Englisch oder Griechisch;*
- 4. Mathematik;*
- 5. Biologie;*
- 6. Chemie;*
- 7. Physik;*
- 8. Geschichte;*
- 9. Geografie;*
- 10. Musik oder Bildnerisches Gestalten;*

11. *Schwerpunktfach;*
12. *Ergänzungsfach;*
13. **Maturaarbeit.**

Art. 20: *Eine Kandidatin oder ein Kandidat kann nach einem Jahr ein zweites Mal zur Prüfung zugelassen werden [gemeint ist die Maturitätsprüfung, wenn sie beim ersten Mal nicht bestanden wurde].*

Als Erfahrungsnoten zählen die Zeugnisnoten des wiederholten Jahres. Für Fächer, in denen der Unterricht bereits abgeschlossen ist, gelten die das erste Mal erreichten Erfahrungsnoten. Die Bewertung der Maturaarbeit sowie die Prüfungsnoten nach Art. 7 Abs. 2 dieses Reglementes [gemeint sind die Noten der Vormaturaprüfung] bleiben gültig.

Eine dritte Prüfung ist ausgeschlossen.

4.2 Regelung bei Repetition des 3. Schuljahres

Schüler und Schülerinnen, die die dritte Klasse wiederholen müssen, können die Arbeit ganz normal abschliessen oder aber im 5. Semester eine neue Arbeit zu einem neuen Thema in Angriff nehmen.

4.3 Nationale und regionale Wettbewerbe und Auszeichnungen

In der Schweiz existiert eine Vielzahl von Möglichkeiten, mit ausserordentlich guten Maturaarbeiten an Wettbewerben und Prämierungen teilzunehmen. Bei einigen Prämierungen genügt es, die fertig gestellte Maturaarbeit einzureichen. Andere Wettbewerbe (z.B. "Schweizer Jugend forscht") verlangen, dass man sein Projekt nach dem Abgabetermin der Maturaarbeit noch einmal wesentlich weiter entwickelt. In jedem Fall ist die Teilnahme an einem regionalen, nationalen oder gar internationalen Wettbewerb eine sehr lohnende Erfahrung, wenn man die nötige Begeisterung für sein eigenes Projektthema aufbringt. Die Anmeldung sollte in Absprache mit dem offiziellen Betreuer geschehen, da die meisten Organisatoren die Empfehlung des Betreuers als Einreichungskriterium verlangen.

Eine Auswahl dieser Events ist im Internet unter www.kantiwattwil.ch zusammengestellt.

4.4 Prämierung

Die besten Maturaarbeiten der Kanti Wattwil werden jeweils von einer Kommission begutachtet und prämiert.

5 Literaturverzeichnis

Brodbeck, Karl-Heinz: Entscheidung zur Kreativität. Darmstadt 1995.

Eco, Umberto: Nachschrift zum „Namen der Rose“. München 1986.

Harnack, Adolf: Aus Wissenschaft und Leben. Bd. 1. Giessen. zit. in: Bangen, Gerhard: Die schriftliche Form germanistischer Arbeiten. Stuttgart 1975.

Stiftung „Schweizer Jugend forscht“ (Hrsg.): Leitfaden. Anleitung für eine wissenschaftliche Arbeit. Winterthur o.J.